

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

22.11.2006

B6-0620/2006

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission
gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Vittorio Agnoletto, Felekna Uca, Dimitrios Papadimoulis, Adamos Adamou, Luisa Morgantini

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zu AIDS und sonstigen Epidemien

Entschließung des Europäischen Parlaments zu AIDS und sonstigen Epidemien

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die weltweite AIDS-Epidemie weiter ausbreitet und dass es besorgniserregende Anzeichen dafür gibt, dass in einigen Ländern die HIV-Infektionsraten, die bisher stagnierten oder abnahmen, erneut ansteigen,
- B. in der Erwägung, dass dem letzten UNAIDS-Bericht zufolge etwa 39,5 Millionen Menschen mit dem HIV-Virus leben, dass es im Jahre 2006 4,3 Millionen neue Infektionen gab, davon 2,8 Millionen (65 %) im subsaharischen Afrika und erhebliche Zuwächse in Osteuropa und Zentralasien, wo einiges darauf hindeutet, dass die Infektionsraten seit 2004 um mehr als 50 % zugenommen haben, und dass im Jahre 2006 2,9 Millionen Menschen an durch AIDS verursachten Krankheiten gestorben sind,
- C. in der Erwägung, dass 30 000 Menschen täglich – 11 Millionen Menschen jährlich – hauptsächlich in den Entwicklungsländern sterben, weil sie nicht die Gesundheitsfürsorge bekamen, die erforderlich ist, um sie vor großen Epidemien zu schützen,
- D. in der Erwägung, dass beispielsweise in Malawi, wo der Staat keine solchen Mittel bereitstellen kann wie in den Industrieländern, 10 % der Gesamtbevölkerung HIV-positiv ist, während das Pro-Kopf-Einkommen unter 400 Euro liegt,
- E. in der Erwägung, dass es die Industrieländer erreicht haben, den Patentschutz von fünf oder fünfzehn Jahren, je nach Land, bis auf zwanzig Jahre zu verlängern, und dass sie in die meisten ihrer bilateralen Freihandelsabkommen Bestimmungen aufnehmen, durch die der Patentschutz über den im TRIPS-Übereinkommen vorgesehenen Zeitraum hinaus ausgedehnt wird,
- F. in der Erwägung, dass das Medikament Lamivudine, heutzutage die am meisten verbreitete HIV-Medikation, in der Produktion weniger als 43 Euro kostet, während die patentierte Version beispielsweise in Frankreich für 1730 Euro vor Steuern verkauft wird,
- G. in der Erwägung, dass fünf Jahre nach der Doha-Erklärung, wonach „jeder Mitgliedstaat der WTO das Recht hat, Zwangslizenzen zu erteilen und die Bedingungen festzulegen, unter denen derartige Lizenzen erteilt werden“, die WHO feststellt, dass 74 % der AIDS-Medikamente immer noch Monopole sind und 77 % der Afrikaner immer noch keinen Zugang zu einer AIDS-Behandlung haben,
- H. in der Erwägung, dass der Beschluss der WTO vom 30. August 2003 über Generika eine rasche Lösung für die Notlage der Entwicklungsländer beim Zugang zu Medikamenten ermöglichen sollte, dass sich aber nun herausgestellt hat, dass dadurch komplizierte, zeitraubende und langwierige Verfahren für den Export von Arzneimitteln eingeführt wurden, während ein einfacher, schneller und automatischer Mechanismus erforderlich

ist,

- I. in der Erwägung, dass dieser Beschluss vom 30. August 2003 trotz seiner Ineffizienz im Dezember 2005 von der WTO zu einer dauerhaften Lösung gemacht wurde, nachdem sie den Antrag der afrikanischen und anderer Länder, die Verfahren zu vereinfachen, um den Zugang zu Medikamenten für die Armen effektiv zu erleichtern, abgelehnt hatte,
- J. in der Erwägung, dass Pedro Cheques, Direktor des Nationalen AIDS-Programms Brasiliens, geäußert hat, dass „die Anwendung der Doha-Erklärung in der Praxis wegen des von der Bush-Administration ausgeübten politischen Drucks so gut wie unmöglich ist“,
- K. in der Erwägung, dass jedes Jahr Millionen von Armen durch das derzeitige TRIPS-Übereinkommen zum Tode verurteilt werden, was eine enorme, massive Verletzung der Menschenrechte in unserer Zeit darstellt; in der Erwägung, dass gleichzeitig die private Pharmaindustrie, die in großem Umfang von den Ergebnissen der öffentlichen Grundlagenforschung profitiert, hoch rentabel ist und in den vergangenen beiden Jahrzehnten meistens an der Spitze der „Fortune 500“ zu finden war, während sie durchschnittlich doppelt soviel Geld für die Vermarktung wie für die Erforschung neuer Medikamente ausgab,
- L. in der Erwägung, dass dieser Schutz der Pharmaindustrie unter dem Vorwand erfolgt, die Forschung zu unterstützen, dass die Forschung dieser Industrie jedoch kommerziell orientiert ist und dass weniger als 10 % der medizinischen Forschung für Epidemien aufgewendet werden, die 90 % der Weltbevölkerung betreffen, und dass nur 1 % der auf den Markt kommenden neuen Medikamente für Epidemien in den Entwicklungsländern eingesetzt wird,
- M. in der Erwägung, dass seit 1. Januar 2005 durch die Anwendung des TRIPS-Übereinkommens auf neue Medikamente der ersten ARV-Linie beispielsweise in Brasilien die durchschnittlichen Kosten von 1300 US-Dollar im Jahr 2004 auf 2500 US-Dollar gestiegen sind, wodurch die Nachhaltigkeit der universalen Anwendung untergraben wird,
- N. in der Erwägung, dass die Erreichung der internationalen HIV/AIDS-Ziele in weite Ferne gerückt ist und dass keine verbindliche Verpflichtung für die Bereitstellung der 20-23 Mrd. US-Dollar vorliegt, die für die Durchführung der internationalen Kampagne erforderlich sind,
 - 1. äußert anlässlich des Welt-HIV/AIDS-Tages am 1. Dezember 2006 seine tiefe Besorgnis und Entrüstung über die Ausbreitung von HIV/AIDS und anderer Epidemien, die hauptsächlich die Armen heimsuchen, weil der Zugang zu Medikamenten durch Patente behindert wird, weil die Industrieländer, insbesondere die G8, für deren Bekämpfung nur unzureichende wirtschaftliche Ressourcen bereitstellen und weil zu wenig Forschung bezüglich der großen Epidemien betrieben wird;
 - 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, fünf Jahre nach der Annahme der Doha-Erklärung zuzugeben, dass deren Anwendung ein völliger Misserfolg war, da die WTO weder von einem Export- oder Importland noch durch den Beschluss vom

30. August 2003 irgendeine Mitteilung über Zwangslizenzen erhalten hat;

3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den Entwicklungsländern bei der WTO die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das TRIPS-Übereinkommen und dessen auf dem Beschluss vom 30. August beruhenden Artikel zu ändern, um das komplexe, zeitraubende Verfahren für die Genehmigung von Zwangslizenzen abzuschaffen und dringende Maßnahmen im Gesundheitsbereich zu ergreifen, indem sie automatische Lösungen annehmen, die es allen Ländern erlauben, diejenigen Generika zu produzieren oder zu importieren, die erforderlich sind, um die schlimmste Epidemie, mit der die Menschheit je konfrontiert war, zu bekämpfen und die skandalösen Schutzmaßnahmen und Vergünstigungen für die großen Pharmakonzerne zu beschränken;
4. ermutigt alle von großen Epidemien heimgesuchten Länder und fordert sie auf, unverzüglich Artikel 30 des TRIPS-Übereinkommens anzuwenden, um die erforderlichen Medikamente ohne Zahlung von Lizenzgebühren für deren Rechteinhaber einzusetzen, wie dies auch von den USA öffentlich angekündigt wurde, um die Anthrax-Epidemie im Bedarfsfall zu bekämpfen, und fordert die EU auf, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, um zu gewährleisten, dass gegen diejenigen, die dieses Recht beanspruchen, keine gerichtlichen Schritte unternommen werden;
5. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihren Beitrag zu den Mitteln für die Bekämpfung von HIV/AIDS wesentlich zu erhöhen, um die Verwirklichung des Ziels, bis 2015 die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie zu stoppen und umzukehren, wie dies in der UN-Millenniums-Kampagne festgelegt ist, zu erreichen;
6. fordert daher die Kommission auf, ihren Beitrag zu dem globalen Fonds für die Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose – wie das EP in seiner Entschließung vom Dezember 2004 eindeutig gefordert hatte – auf 1 Milliarde Euro sowie alle Mitgliedstaaten und G8-Mitglieder, ihren Beitrag auf 7 Milliarden Euro für das Jahr 2006 und 8 Milliarden Euro für das Jahr 2008 aufzustocken, um ONUSIDA die erforderlichen Ressourcen für die Eindämmung der Epidemie zur Verfügung zu stellen;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr öffentliche Mittel für die Erforschung von Medikamenten für die großen Epidemien, die die Armen heimsuchen, bereitzustellen und den Privatsektor, der von der öffentlichen Forschungsförderung profitiert, zu verpflichten, einen angemessenen Teil seiner Forschungstätigkeit für diese Seuchen zu verwenden;
8. weist darauf hin, dass starke öffentliche Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, einschließlich der Forschung, für die Bekämpfung der Epidemie von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert daher die Industrieländer auf, darauf zu verzichten, in bilateralen oder multilateralen Verhandlungen oder durch Auflagen im Rahmen der IFI die Entwicklungsländer zur Liberalisierung der öffentlichen Gesundheitsdienste zu drängen;
9. vertritt die Auffassung, dass Medikamente, die dringend notwendig sind, um Millionen von Leben zu retten, nicht als Waren oder Produkte wie andere, die den Gesetzen des Marktes unterliegen, betrachtet werden können, und fordert daher die Behörden aller

Länder auf, mit der Entwicklung der erforderlichen öffentlichen Strukturen zu beginnen, um die Forschungstätigkeit im öffentlichen Sektor zu fördern und die Pharma-Unternehmen zu verpflichten, einen höheren Anteil ihrer Gewinne für Forschungstätigkeiten zur Bekämpfung realer Gesundheitsprobleme wie der großen Epidemien statt für die Erforschung rein kommerzieller Produkte einzusetzen;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und dem Direktor von ONUSIDA zu übermitteln.